

## Jugendamt zahlt Kita-Beitrag!

In Hessen sind Kita-Betreuungsplätze bis zu einer Betreuungsdauer von sechs Stunden täglich grundsätzlich beitragsfrei. In bestimmten Fällen können trotzdem noch Beiträge fällig werden.

Für die Betreuung über sechs Stunden täglich hinaus werden weiterhin Beiträge erhoben.

Ab 1. August 2019 zahlt das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises den Beitrag für die Kinderkrippe, den Kindergarten oder den Kinderhort, wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (**Arbeitslosengeld II, "Hartz IV"**) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – **Sozialhilfe** (SGB XII)
- Grundleistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz** (AsylbLG)
- **Kinderzuschlag** nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG)
- **Wohngeld** nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)

Den Beitrag für die Betreuung über sechs Stunden täglich hinaus bezahlt das Jugendamt aber nur, wenn Sie Ihr Kind am Nachmittag nicht selbst betreuen können, zum Beispiel weil Sie arbeiten.

Damit das Jugendamt den Beitrag zahlt, müssen Sie dort einen Antrag stellen. Das Formular können Sie herunterladen auf

**[www.mtk.org/kita-beitrag](http://www.mtk.org/kita-beitrag)**

Gedruckte Anträge werden auch in vielen Kindertagesstätten und Bürgerbüros der Städte und Gemeinden ausgegeben.

Bitte schicken Sie uns mit Ihrem Antrag eine Kopie Ihres Leistungsbescheides.

**Auch wenn Sie keine dieser Leistungen erhalten, kann das Jugendamt unter bestimmten Bedingungen den Beitrag ganz oder teilweise übernehmen. Das ist der Fall, wenn Ihr Familieneinkommen im Vergleich zu Ihrem Bedarf eine bestimmte Grenze nicht überschreitet.** Ob das bei Ihnen zutrifft, rechnen wir gerne für Sie aus. Dazu schicken Sie bitte einen Nachweis über Ihr Familieneinkommen der vergangenen zwölf Monate zusammen mit dem Antrag an folgende Adresse:

**Main-Taunus-Kreis  
Amt für Jugend, Schulen und Kultur  
Postfach 14 80  
65704 Hofheim**

Sie können uns auch besuchen:

**Landratsamt, Am Kreishaus 1-5, 65719 Hofheim**

Montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie dienstags von 13.30 bis 16.30 Uhr und donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr

Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln: S-Bahn-Linie S 2, Busse 262 / 263, 809, 810, 812, 834, StadtExpress 20 bis Bahnhof Hofheim, Stadtbus 405 Richtung "Landratsamt" über den vorderen Ausgang des Bahnhofes zum Busbahnhof.

Ihre Anreise mit dem Fahrrad oder dem Auto können Sie planen über

**[www.mtk.org/lhr-Weg-zu-uns-150.htm](http://www.mtk.org/lhr-Weg-zu-uns-150.htm)**

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns unter folgenden Telefonnummern an:

**06192-201-1509 oder 06192-201-2121**

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Ihr

Amt für Jugend, Schulen und Kultur

des Main-Taunus-Kreises